

2074/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Rechtschreibreform
Am 1.Juli 1996 ist in Wien zwischen VertreterInnen deutschsprachiger Länder und
Ländern mit deutschsprachigen Minderheiten die Durchführung einer Rechtschreibreform
und deren Inkrafttreten mit 1.8.1998 vereinbart worden.
Nach Bekanntwerden der Ergebnisse dieser Rechtschreibreform im Frühherbst 1996 sind
zahlreiche, bis heute unbeantwortete Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung um so
dringlicher erscheint, als jüngsten Informationen zufolge
- weder die Art und das Ausmaß der Rechtsverbindlichkeit
- noch der Einfluß dieser Rechtschreibreform auf Urheberrechte
- und ebenso die Finanzierung dieser Rechtschreibreform
geklärt scheinen .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welcher Art ist die gesetzliche oder rechtliche Grundlage, auf der die Vereinbarung zwischen den deutschsprachigen Ländern und den Ländern mit deutschsprachigen Minderheiten geschlossen wurde?
- 2) Welche Geltung kommt daher der Rechtschreibreform zu, d.h. in welchen Wirkungsbereichen kommt sie verbindlich zur Anwendung und in welchen Wirkungsbereichen besteht sie nach freier Vereinbarung?
- 3) Wie wirkt sich die Rechtschreibreform innerhalb des bestehenden Urheberrechts auf die Rechte von UrheberInnen im Schul- und Lehrbuchbereich aus? Insbesondere: Sind Änderungen nach den Regeln der Rechtschreibreform auch gegen den Willen von AutorInnen und RechtsnachfolgerInnen in Schul- und Lehrbüchern auf der Grundlage des derzeit bestehenden Urheberrechtsgesetzes zulässig?

- 4) Wie hoch sind die Kosten der Rechtschreibreform, und wer sind die TrägerInnen dieser Kosten?
- a) Mit welchen Kosten ist die Umsetzung der Rechtschreibreform für die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden verbunden?
 - b) Mit welchen Kosten ist die Umsetzung der Rechtschreibreform für Verlage im Schulbuchbereich, für Verlage außerhalb des Schulwesens verbunden?
 - c) Mit weichen Kosten ist die Umsetzung der Rechtschreibreform für SchülerInnen und Eltern verbunden?
 - d) Wenn keine Zuordnungsmöglichkeit besteht. Mit welchen Kosten ist die Umsetzung der Rechtschreibreform insgesamt verbunden und für wen fallen die Kosten voraussichtlich an?
- 5) Sie haben in einer Stellungnahme zu einem allfälligen ablehnenden Beschuß des deutschen Bundestages zur Rechtschreibreform die Absicht geäußert, daß bei einer Rücknahme durch die BRD auch Österreich die Reform zurücknehmen werde. Wie stellen Sie sich eine derartige Rücknahme vor, zumal mittlerweile in ersten Volksschulklassen schon nach den neuen Regeln unterrichtet wird? Bedeutet eine derartige Ankündigung ihrerseits nicht eine grobe Verunsicherung der LehrerInnen und SchülerInnen, die jetzt schon nach den neuen Regeln unterrichten? Müssen insbesondere die SchülerInnen dann wieder umlernen?
- 6) Welche Kosten würden durch eine derartige Rücknahme entstehen?
- 7) Wenn Sie die Rücknahme an eine Entscheidung des deutschen Bundestages koppeln, bedeutet das nicht die Aufgabe der österreichischen Souveränität und die Delegierung von Österreich betreffenden Entscheidungen an den deutschen Bundestag? Sollte in diesem Fall nicht das österreichische Parlament die Entscheidung zu treffen haben?